

Leistungserklärung

Nr: KG 0050112 12-1-2024



Kieswerk Grotendonk
Et Grotendonk 5a 47627 Kevelaer



1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps	Rheinkies	
2. Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts	0050112 Korngemisch 0-8 nach EN 12620 und EN 13139	
3. Verwendungszweck	Gesteinskörnung für Beton und Mörtel	
4. Name und Kontaktanschrift des Herstellers	Kieswerk Grotendonk GmbH Hahnerfeld 8a, 46419 Isselburg	
5. Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten	Nicht relevant	
6. System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsfähigkeit des Bauprodukts	2+	
7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird	Die notifizierte Stelle KIWA Nederland (Identifikationsnummer 0956) hat die Erstinspektion des Werks und der Werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und folgendes ausgestellt. Bescheinigung der Konformität der Werkseigenen Produktionskontrolle Nr 0956-CPR-0853	
8. Im Falle der Leistungserklärung die ein Bauprodukt betrifft, das von einer Europäischen Technische Bewertung erfasst wird	Nicht relevant	
9. Erklärte Leistung	Leistung	Europäisches Normdokument
Kornform	FLnr	NEN-EN 12620:2002 + A1:2008 NEN-EN 13139:2002 + C1:2006
Kornzusammensetzung	Ga90	
Rohdichte	2,63 Mg/m ³	
Gehalt an Feinanteilen	f 3	
Muschelschalengehalt	SCnr	
Widerstand gegen Zertrümmerung	Lanr	
Widerstand gegen Polieren	PSVnr	
Widerstand gegen Oberflächenabrieb	AAVnr	
Widerstand gegen Verschleiß	MdeNR	
Widerstand gegen Spike-Reifen	AnNR	
Chloride	0,001 M.-%	
Säurelösliches Sulfat	AS 0,2	
Gesamtschwefel	<1 M.-%	
Erstarrungs- und Erhärtungsvermögen	Bestanden	
Karbonatgehalt	NPD	
Schwinden infolge Austrocknung	NPD	
Wasseraufnahme	1,1% WA	
Abstrahlung von Radioaktivität	NPD	
Freisetzung von Schwermetallen	NPD	
Freisetzung von polyaromatischen Kohlenwasserstoffen	NPD	
Freisetzung sonstiger gefährlicher Substanzen	NPD	
Frost-Tau-Wechselbeständigkeit	Fnr	
Leichtgewichtige organische Verunreinigungen	<0,01 M.-%	
Widerstand gegen Alkali-Kieselsäure-Reaktivität	E1	

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nr. 9. verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller.